

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Abgeordneten Georg Prack, BA (GRÜNE) und Viktoria Spielmann, BA (GRÜNE)
zu Post Nr. 5 der Tagesordnung für den Landtag am 21.06.2023.

Ausweitung der Wiener Wohnungsunterstützung

Die derzeitige Situation am Wohnungsmarkt verschärft die finanzielle Lage vieler Haushalte noch weiter und treibt sie immer mehr an den Rand der Existenz. Statt einen Stopp der Mietpreiserhöhung im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen und armutsgefährdete Haushalte zu entlasten, hat die rot-pinke Regierung die Mietpreise in den Gemeindewohnungen um 8,9% erhöht. Die Einführung der Wohnungsunterstützung, analog zur Energieunterstützung, ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, der nichtsdestotrotz zu begrüßen ist, weil Härtefälle abgefangen werden können.

Die Mietsteigerungen wirken sich auf unterschiedliche Teile der Bevölkerung in unterschiedlichem Ausmaß aus: Armutsbetroffene sind öfter und stärker von Mietsteigerungen betroffen als andere Bevölkerungsgruppen. Das unterste Einkommensfünftel gibt fast 25% für Wohnen und Energie aus. Das zweitärmste Einkommensfünftel noch immer mehr als 20%. Dabei zeigt sich, dass Armutsbetroffene öfter befristete Mietverträge haben. 66% der Menschen in befristeten, privaten Mietwohnungen haben Migrationshintergrund. Besonders stark ist die Miete am privaten Wohnungsmarkt in den letzten 13 Jahren gestiegen - nämlich um 50%

Der Personenkreis der erheblich materiell und sozial Benachteiligten stieg von 2021 auf 2022 - laut Statistik Austria - von 1,8% auf 2,3%. Frauen und Alleinerziehende treffen die Preissteigerungen besonders hart. Sie sind überproportional erheblich materiell und sozial benachteiligt. 12,7% der Alleinerziehenden und ihre Kinder und 5,7% der alleinlebenden Frauen sind erheblich materiell und sozial benachteiligt. Zudem sind 23% der Kinder armutsgefährdet. Als „erheblich materiell und sozial benachteiligt“ gilt nach EU-Definition, wer „mindestens sieben von 13 Merkmalen und Aktivitäten des täglichen Lebens“ nicht finanzieren kann. Darunter fallen zum Beispiel unerwartete Ausgaben von 1.300 Euro oder mehr, dringend notwendige

Reparaturen oder neue Haushaltsgeräte anschaffen, ausreichend heizen oder sich zumindest einmal im Jahr einen Urlaub leisten zu können.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag ersucht das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung für Gesundheit, Soziales und Sport, die Wiener Wohnungsunterstützung dahingehend weiterzuentwickeln, dass jene Bevölkerungsgruppen, die von den Mietpreisteigerungen am stärksten betroffen sind, bestmöglich unterstützt werden:

- Die Bemessungsgrundlage für den Wiener Wohnbonus und die Wohnkostenpauschale soll sich an der Haushaltsgröße orientieren. Dadurch werden neben Mehrkindfamilien auch Alleinerzieherinnen deutlich stärker unterstützt, daher dient diese Maßnahme auch der Bekämpfung von Kinderarmut. Analog zur Energiekostenpauschale wird bei der Wohnkostenpauschale an Alleinerziehende per Antrag 200 Euro zusätzlich ausgezahlt.
- Die Wiener Wohnungsunterstützungspauschale wird auf Personen ausgeweitet, die Studienbeihilfe oder Rehabilitationsgeld unter der EU-SILC Armutgefährdungsschwelle beziehen.
- Zugang zur Wiener Wohnsicherung Plus erhalten all jene Haushalte, die unter der Armutgefährdungsschwelle laut EU-SILC (derzeit 1.392 Euro für Ein-Personen-Haushalte) leben, unabhängig vom Bezug von sozialstaatlichen Leistungen wie der Wiener Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc. oder einer Befreiung von GIS oder EAG §72a.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 21.6.2023

